

Interdisziplinäre Vorlesung Rechtsmedizin – Teil I

für alle Fachbereiche der Goethe-Universität und für die interessierte, außeruniversitäre Öffentlichkeit
jeden Dienstag, Zeitraum: 20. Oktober 2026 - 09. Februar 2027

Ort: Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60596 Frankfurt am Main,
Hörsaal 22-1 bzw. Hörsaal 22-2 und Hörsaal 23-3; Zeit: 18.15 – 19.45 Uhr

Datum	Wer	TITEL	Hörsaal
20.10.2026	Prof. Verhoff	Tot ist tot. Oder nicht? Thanatologie – die Lehre vom Tod und seinen Erscheinungen	22-1
27.10.2026	Prof. Verhoff Frau Dr. Lutz	„Der Tod ist um 21:15 Uhr eingetreten“ – Todeszeitschätzung in der Rechtsmedizin.	22-1
03.11.2026	Prof. Verhoff	Betrunken von einem Glas Sekt? Alkohol, unser „täglich Brot“	22-2
10.11.2026	Herr Dr. Chabiera	Der vergessene Tupfer nach einem medizinischen Eingriff - (K)ein Behandlungsfehler?!	22-1
17.11.2026	Prof. Zehner	Möglichkeiten und Grenzen der forensischen DNA-Analyse	23-3
24.11.2026	Prof. Verhoff	Wenn nur noch Knochen übrig sind – forensische Anthropologie und Osteologie	22-2
01.12.2026	Prof. Verhoff Frau Prof. Kauferstein	Von den Toten für die Lebenden: Wie Obduktionen Leben retten, u.a. am Beispiel des plötzlichen Kindstodes und der Herzgenetik (Molekulare Autopsie)	22-1
08.12.2026	Prof. Tönnies PD Dr. Paulke	Zwischen Rausch und tödlicher Vergiftung: Nachweis und Beurteilung in der Forensischen Toxikologie	22-1
15.12.2026	Prof. Verhoff	„Der Strom kommt aus der Steckdose“, „der Ertrinkende reißt immer die Arme hoch“ – Stromtod und Tod im Wasser	22-1
12.01.2027	Prof. Verhoff	Die Verletzungen lesen – Formen der Gewalt	22-1
19.01.2027	Prof. Verhoff	Wie Leichen sprechen: Rekonstruktionen aus Obduktionsergebnissen	22-1
26.01.2027	Prof. Verhoff	„Das war doch nur ein harmloser Sturz“! Häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung – die klinische Rechtsmedizin als Beweismittel	22-1
02.02.2027	Prof. Verhoff	Komplexe Fallbearbeitung – vom Tatort bis in den Gerichtssaal	22-1
09.02.2027	Prof. Verhoff	Dichtung und Wahrheit – Rechtsmedizin in den Medien	22-1

Hinweise: Die Inhalte der Vorträge werden produkt- und dienstleistungsneutral gestaltet. Potenzielle Interessenkonflikte des Veranstalters, der wissenschaftlichen Leitung und der Referenten werden in einer Selbstauskunft gegenüber den Teilnehmern (erste Folie der Vorträge) offengelegt. Für jeden Termin werden von der Landesärztekammer Hessen 2 Fortbildungspunkte angerechnet.